

Dialog	Prüf.
Sonja: Von dieser Gesundheitsstunde habe ich noch nie gehört. Was verbirgt sich dahinter? Und wer bekommt sie? Claudia: Dahinter verbirgt sich die Möglichkeit, ein Mal pro Woche für 60 Minuten an einer Maßnahme des betrieblichen Gesundheitsmanagements teilzunehmen. Theoretisch müssen sie alle Beschäftigten bekommen. Praktisch gehen Lehrkräfte aber im Moment noch leer aus. Sonja: Was heißt „im Moment“ und was ist das betriebliche Gesundheitsmanagement? Claudia: Was „Im Moment“ heißt, klären wir später. Und beim Gesundheitsmanagement handelt es sich um gesundheitsfördernde Maßnahmen, die der Arbeitgeber anbietet. Unser Arbeitgeber ist die Senatsbildungsverwaltung, welche an den Schulen durch die Schulleitung vertreten wird. Sonja: Gibt's denn Schulen, wo solche Gesundheitsstunden angeboten werden? Claudia: So gut wie keine. Sonja: Und warum machen wir dann diesen Podcast? Claudia: Weil in Punkt 5 der Rahmendienstvereinbarung „Gesundheit“ steht, dass die Dienststellen, also auch die Schulen, <i>im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten</i> gesundheitsfördernde Angebote vorhalten <i>sollen</i>. Sonja: „Im Rahmen der Möglichkeiten“ ... „sollen“. Adios Gesundheitsstunde. Wir machen einen Podcast zu einem Phantom. Claudia: Aber wir wollen das Phantom zum Leben erwecken! Sonja: Und wie soll das gehen? Claudia: Die Beschäftigten organisieren die Gesundheitsangebote einfach selbst. Sie gehen z.B. für 1 Stunde spazieren, machen Yoga, spielen Schach oder Federball machen irgendetwas, was gesundheitsfördernd ist. Sonja: Allein? Claudia: Nein. Man muss mindestens 2 Kolleginnen bzw. Kollegen finden, die mitmachen – entweder von der eigenen Schule oder von einer Schule, die in der Nähe liegt. Sonja: Verstehe. Ich muss eine Gesundheitsgruppe mit mindestens 3 Mitgliedern gründen. Und dann kann ich einfach irgendwann die Arbeit unterbrechen und 1 Stunde der Gesundheit frönen. Claudia: Nein, so einfach geht das leider nicht. Du musst den Zeitpunkt der Gesundheitsstunde mit deiner Schulleitung absprechen. Falls es hier Probleme gibt: Wende dich an uns – den Personalrat. Sonja: Eine Unterrichtsstunde pro Woche weniger und dafür Spazieren im Park, da zeigt mir meine Schulleitung einen Vogel. Claudia: Das will ich nicht hoffen. Sie muss dein Ansinnen zuallererst ernst nehmen. Und dann ablehnen. Sonja: Warum? Claudia: Lehrkräfte müssen die Gesundheitsstunde leider <u>außerhalb</u> der Unterrichtszeit machen. Auch bei PU muss die Gesundheitsstunde außerhalb des <i>eigenverantwortlichen</i> Unterrichts liegen. Sonja: Das ist ja wohl ein Witz. Claudia: Leider nein. Lehrkräfte haben <i>momentan</i> überhaupt keinen Vorteil von der Gesundheitsstunde. Sonja: Aber später vielleicht schon? Claudia: Ja. Laut einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 13. September 2022 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitszeit seiner Beschäftigten zu erfassen. Die Senatsbildungsverwaltung ist zwar der Meinung, dass Lehrkräfte von dieser Pflicht ausgenommen sind, ob diese Meinung zutreffend ist, muss aber noch rechtlich geklärt werden. Sonja: Und falls die Lehrkräfte nicht ausgenommen werden dürfen, dann würde die Gesundheitsstunde auch bei Lehrkräften mit zur Arbeitszeit rechnen. Claudia: Genau. Besser sieht die rechtliche Lage für alle „Nicht-Lehrkräfte“ aus. Sie können die Gesundheitsstunde wirklich während ihrer Arbeitszeit machen. Und sie darf auch nicht von der mittelbaren pädagogischen Arbeit abgezogen werden. Sonja: Die ganze Schar der schulischen Beschäftigten, welche die Arbeit der Lehrkräfte unterstützen, aus Erzieher*innen, Betreuer*innen, Sekretär*innen, Verwaltungsleitungen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen und all den anderen Professionen, die es an Schulen noch geben kann, bekommt also eine real existierende Gesundheitsstunde – und zwar während der Arbeitszeit. Claudia: Ja. Aber: Auch man muss den Zeitpunkt der Gesundheitsstunde mit der Schulleitung absprechen. Falls Räume der Schule oder das Schulgelände genutzt werden sollen, muss auch das abgesprochen werden. Sonja: Mühsam ist der Weg zur Gesundheitsstunde	

Claudia: Deswegen sollte man bei Hindernissen unbedingt den Personalrat kontaktieren!

Sonja: Gibt's denn auch von der Seite des Arbeitgebers eine Stelle, die für die Umsetzung der RDV Gesundheit zuständig ist und an die ich mich wenden kann?

Claudia: Ja: die Gesundheitskoordinatorin. Für Spandau ist das Frau Wellens. Ihre E-Mail-Adresse und ihre Telefonnummer verlinken wir mit diesem Podcast.

Sonja: Übernimmt der Arbeitgeber die Kosten für die Gesundheitsstunde?

Claudia: Nein.

Sonja: Habe ich wenigstens Versicherungsschutz?

Claudia: Ja. Sofern die Gesundheitsstunde regelmäßig durchgeführt wird und alle Teilnehmenden bei der Senatsbildungsverwaltung beschäftigt sind, besteht Unfallversicherungsschutz. Im Falle eines Unfalls ist eine Unfallanzeige zu machen.

Sonja: Bekommen Teilzeitbeschäftigte nur eine Teil-Gesundheitsstunde?

Claudia: Nein. Die Gesundheitsstunde ist immer eine **volle** Stunde - unabhängig vom Beschäftigungsumfang.

Sonja: (Solange nur die Stunde voll ist ... ☺) Wie sieht es eigentlich aus, wenn ich diese Stunde in einem Fitness-Studio verbringen möchte?

Claudia: Schwierig. Die Rahmendienstvereinbarung Gesundheit spricht von Gesundheitsangeboten des Arbeitgebers – die es an Schulen nicht gibt. Also müssen wir sie selbst organisieren. Das wird vom Arbeitgeber meist auch akzeptiert.

Sonja: Stopp. Was heißt „meist“ akzeptiert?

Claudia: Die Rahmendienstvereinbarung bietet dem Arbeitgeber ja das Hintertürchen „sprengt den Rahmen der schulischen Möglichkeiten“. Aber falls die Schulleitung dieses Türchen nutzen will, sollte man sich genau darlegen lassen, warum durch die Gesundheitsstunde die schulischen Möglichkeiten gesprengt werden. Und sich dann an uns wenden, damit wir das überprüfen.

Sonja: Und das Fitness-Studio wird nie akzeptiert?

Claudia: Sag niemals nie. Du kannst es versuchen. Frag deine Schulleitung. Wenn sie es erlaubt, hast du Glück. Einen Anspruch auf die Durchführung deiner Gesundheitsstunden im Fitness-Studio hast du aber nicht.

Sonja: Aber immerhin kann ich es probieren.

Mit diesen hoffnungsfrohen Aussichten verabschieden wir uns und weisen wie immer auf unsere Homepage hin, wo man das GPR-Info zu den Gesundheitsangeboten, den Punkt 5 der Rahmendienstvereinbarung Gesundheit, die PDF-Version dieses Podcasts und unsere Kontaktdaten findet.

Wir freuen uns auf Fragen und Kritik. Im Eifer des Dialogs können uns kleine Versprecher passieren, die wir selbst gar nicht bemerken, aber Sie!

Das nächste Mal geht's um Sonderurlaub bei Angestellten.